

Z-07 Zukunft der sozialen Sicherung

Antragsteller/innen: Frank Peters u.a.

Gegenstand: Zukunft der sozialen Sicherung

Anmerkungen:

Solidarität und soziale Gerechtigkeit - Aufbruch für einen aktivierenden Sozialstaat - Für ein modulares Grundeinkommen

1 *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland Pfalz haben sich auf Ihrer*
2 *Landesdelegiertenversammlung am 29./30. September 2007 in Neuwied für den Aufbruch in*
3 *eine neue Sozialpolitik und für ein modulares Grundeinkommen entschlossen.*

4 *Wir beantragen hiermit, dass die Bundesdelegiertenkonferenz sich diesem Beschluss*
5 *anschließt.*

6 **Neben den sofort umsetzbaren gesetzlichen und strukturellen Verbesserungen, die wir**
7 **vorschlagen, fordern wir die Einführung des Modularen Grundeinkommens.**

8 **Ziele und Aufgaben GRÜNER Sozialpolitik**

9 GRÜNE Sozialpolitik muss Antworten darauf geben, wie das soziokulturelle
10 Existenzminimum jedes Menschen und damit dessen Würde auch in schwierigen
11 Lebenssituationen gesichert werden kann. Dazu gehört, dass die BürgerInnen nicht vom
12 Staat gegängelt und bevormundet werden und ihnen die Teilhabe an der Gesellschaft auch
13 in schwierigen Lagen ermöglicht wird.

14 Armut ist zu einem allgemeinen Lebensrisiko geworden, das als Lebenserfahrung inzwischen
15 bis in die Mitte der Gesellschaft hineinragt. In Folge der Hartz IV Reform sind selbst
16 Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet haben, nicht mehr vor Armut geschützt, wenn sie
17 einige Jahre vor

18 ihrer Rente arbeitslos werden. Erwerbsbiographien vollziehen sich nicht mehr ungebrochen,
19 sondern werden unter dem Druck eines sich schnell verändernden Arbeitsmarktes und
20 international operierender Unternehmen „flexibel“. Dies bedeutet immer häufiger
21 unterbrochene Berufsbiographien, verbunden mit dem Risiko, ganz aus dem Arbeitsprozess
22 herauszufallen – oder überhaupt erst keinen Einstieg mehr zu finden. Auch Kinder sind nach
23 wie vor besonders häufig von Armut betroffen. So ist beispielsweise der Ansatz von 2,62€,
24 der Kindern täglich für ihre Ernährung zugesprochen wird, bei weitem nicht ausreichend, um
25 eine altersgerechte, ausgewogene und gesunde Ernährung zu gewährleisten. Grüne
26 Vorstellungen von Selbstbestimmung sind verletzt, wenn der Staat darüber entscheidet, wie
27 lange erwachsene Jugendliche noch zu Hause wohnen dürfen (oder müssen), welche
28 Wohnung adäquat ist, ob eine Wohngemeinschaft oder eine Lebensgemeinschaft vorliegt,
29 und wenn in seitenlangen Formularen große Teile der Bevölkerung ihre gesamte
30 Lebenswirklichkeit ausbreiten müssen. Die enorme Sozialstaatsbürokratie, mit der die
31 Menschen konfrontiert sind, entwürdigt Menschen, verhindert teilweise neue Jobs und ist
32 auch nicht mehr steuerbar. Wir wollen deshalb die sozialen Sicherungssysteme
33 transparenter und unbürokratischer gestalten.

34 **Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht fest, dass das GRÜNE Modell für eine neue**
35 **soziale Sicherung folgende Kriterien erfüllen muss:**

36 **1. Die soziale Sicherung muss erhöht und weiterentwickelt werden!**

- 37 a. Die bisherige Leistungshöhe des ALG II schützt nicht vor Armut. Der Regelsatz
38 muss dynamisiert und der Inflation angepasst werden und deutlich über dem
39 bisherigen Regelsatz des ALG II liegen, damit er das soziokulturelle
40 Existenzminimum abdeckt. Richtschnur für uns ist die von den
41 Wohlfahrtsverbänden gefordert Erhöhung des Regelsatzes um mindestens 20% auf
42 420 Euro. Die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen müssen gesondert erhoben
43 werden und von derzeit 60% auf 80% des ALG II-Regelsatzes für Erwachsene
44 angehoben werden. Die Übernahme der Kosten für gemietete Wohnungen darf sich
45 nicht länger am jeweils preiswertesten Wohnraum orientieren. Der Ansatz für die
46 Kosten für Unterkunft und Heizung muss sich bei der Berechnung des
47 soziokulturellen Existenzminimums an den tatsächlichen Gegebenheiten auf dem
48 Mietmarkt und den gestiegenen Energiekosten orientieren. Erzwungene Umzüge
49 oder Leistungskürzungen dürfen nur noch dann möglich sein, wenn ansonsten ein
50 erheblicher Missbrauch vorläge.
- 51 b. Der bürokratische Aufwand muss durch eine einfache, nicht entwürdigende
52 Antragstellung und den Verzicht auf die rigiden und teuren Kontrollmaßnahmen
53 reduziert werden. Das eingesparte Geld kann sinnvoller für eine gute Qualifizierung
54 der Arbeitsuchenden eingesetzt werden
- 55 c. Die Anrechnung von Vermögen bei der Bedarfsprüfung widerspricht der von rot-
56 grün vorangetriebenen Stärkung der privaten Altersvorsorge. Deshalb muss der
57 Grundsatz gelten, dass nicht das Vermögen selber, sondern nur das Einkommen
58 aus Vermögen angerechnet wird.
- 59 d. Die Zuverdienstmöglichkeiten müssen verbessert werden. Es muss der Grundsatz
60 gelten, dass jeder 2. Euro Zuverdienst behalten werden darf.
- 61 e. Sanktionen in Form von finanziellen Kürzungen des ALG II-Satzes darf es nicht
62 geben, da sonst eine Person mit weniger als dem soziokulturellen Existenzminimum
63 auskommen müsste.

64 **2. Wir möchten individuelle Absicherung gewährleisten!**

- 65 a. Für die neue soziale Sicherung streben wir eine Abkopplung vom
66 Partnereinkommen an, die wir mit einer Individualisierung im Steuerrecht verbinden
67 wollen.
- 68 b. Geschlechtsspezifische Effekte müssen konsequent berücksichtigt werden.

69 **3. Den geänderten Gegebenheiten in der Arbeitswelt muss Rechnung getragen**
70 **werden!**

- 71 a. Unstete Erwerbsverläufe und flexible Beschäftigungsformen müssen sozial
72 abgesichert werden.
- 73 b. Um Lohndumping zu verhindern, müssen bei Wahrung der Tarifautonomie rechtlich
74 verbindliche Mindestlöhne eingeführt werden. Ein/e Vollzeitbeschäftigte/r muss sich
75 und seine/ ihre Familie von diesem Lohn ernähren können.
- 76 c. Bereits jetzt muss die tarifliche Entlohnung zum Kriterium für die Erteilung
77 öffentlicher Aufträge gemacht werden.

78 **4. Die soziale Sicherung muss aktive Teilhabe ermöglichen!**

- 79 a. Ziel muss es sein, für alle BürgerInnen Chancen auf Erwerbsarbeit zu schaffen, z.B.

Z-07 Solidarität und soziale Gerechtigkeit - Aufbruch für einen aktivierenden Sozialstaat - Für ein modulares Grundeinkommen

- 80 durch Erleichterung von Teilzeitarbeit und entsprechende Anreize für Unternehmen.
81 Gleichzeitig müssen auch Tätigkeiten jenseits der Erwerbsarbeit besser unterstützt
82 und anerkannt werden.
- 83 b. Der Grundsatz des „Fordern und Fördern“ hat sich in der Ausgestaltung der Hartz
84 IV Gesetzgebung nicht bewährt. Wir GRÜNEN sprechen uns für ein sofortiges Ende
85 des Arbeitszwanges für BezieherInnen von ALG II aus. Anstatt diejenigen, die
86 verzweifelt nach einem Arbeitsplatz suchen oder lange auf
87 Qualifizierungsmaßnahmen warten müssen, konsequent zu unterstützen,
88 verschwenden die Bundesagentur für Arbeit und die ARGEN Ressourcen, um
89 Arbeitsuchende auf ihre Kooperationsbereitschaft zu testen und Sanktionen
90 auszusprechen. Beispielsweise sind viele der 1 Euro Jobs für Arbeitsuchende
91 tatsächlich so interessant, dass es erheblich mehr Bewerberinnen und Bewerber als
92 Jobs gibt. Andererseits gibt es eine große Anzahl 1 Euro Jobs, bei denen die
93 fehlende Anschlussperspektive so offensichtlich ist, dass es niemanden verwundern
94 kann, wenn Arbeitsuchende diese nicht wahrnehmen möchten.
- 95 c. Die Lücken des ersten Arbeitsmarktes müssen durch Qualifikations- und
96 Arbeitsangebote des zweiten und dritten Arbeitsmarktes gefüllt werden.
- 97 d. Junge Menschen haben ein Recht auf eine gute Ausbildung. Dessen Umsetzung
98 gehört zu den zentralen gesellschaftlichen Aufgaben. Wir nehmen auch die
99 Unternehmen in die Pflicht, ihren Teil der Verantwortung wahrzunehmen. Dazu
100 gehört auch, dass diejenigen, die ausbilden können, aber nicht wollen, über eine
101 Umlage an den Kosten derjenigen Unternehmen beteiligt werden, die ihrer
102 Verantwortung nachkommen und sogar über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden.
- 103 e. Die derzeitige BAFÖG-Förderung für Auszubildende und Studierende muss vom
104 elternabhängigen Modell zu einem individuellen Anspruch weiterentwickelt werden.
- 105 f. Es darf keinen Abschied von einer aktiven Arbeitsmarktpolitik geben.
- 106 g. Wir brauchen eine neue Bildungsoffensive für alle Bildungsinstitutionen (von den
107 Kindertagesstätten über die Schulen, Hochschulen bis zur Berufsausbildung), für
108 die öffentlichen Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Dazu gehören der
109 Ausbau der frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangebote, die
110 Wiedereinführung der Lehrmittelfreiheit, das Bereitstellen von einem
111 auswahlfähigen Angebot an Ausbildungs- und Studienplätzen und der Verzicht auf
112 Studiengebühren.
- 113 h. Wir wollen eine Bürgergesellschaft, die bürgerschaftliche Teilhabe und Partizipation
114 als Wesenselemente einer solidarischen Gesellschaft leben will.

115 **5. Die soziale Sicherung muss Infrastruktur und Transferleistungen bereitstellen!**

116 Wir müssen die Chancen für Arme und Benachteiligte auf aktive Teilhabe und Entfaltung
117 ihrer Potentiale verbessern. Unser Hauptaugenmerk gilt hierbei besonders den Kindern.
118 Neben finanziellen Transferleistungen beinhaltet soziale Sicherung für uns auch die
119 Gewährleistung einer Infrastruktur, die Zugänge zu Bildung, Beratung, Qualifizierung und
120 persönlicher Unterstützung schafft. Um die Ausgrenzung und Benachteiligung von Kindern
121 und Jugendlichen aus hilfebedürftigen Familien zu verhindern, müssen für sie neben der
122 Zahlung der Regelleistung auch zusätzliche Leistungen gewährt werden können. Dazu
123 sind fallweise Sachleistungen erforderlich, die der körperlichen, geistigen und sozialen
124 Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dienen. Dazu zählen zum Beispiel die
125 Übernahme der Kosten für Lernmittel, Schulmahlzeiten und die Inanspruchnahme von
126 Sportangeboten, Musikschulen und Bibliotheken.

127 **6. Soziale Sicherung braucht verschiedene Finanzierungswege!**

Z-07 Solidarität und soziale Gerechtigkeit - Aufbruch für einen aktivierenden Sozialstaat - Für ein modulares Grundeinkommen

- 128 a. Der Sozialstaat braucht verschiedene Finanzierungswege. Die Reform des
129 Sozialstaates über die Mehrwertsteuer zu finanzieren halten wir für ungerecht und
130 falsch. Nur ein ausgewogener Steuermix aus Einkommens- und
131 Konsumbesteuerung und besonders eine stärkere Heranziehung von großen
132 Einkommen und Vermögen kann die Finanzierungslast gerecht verteilen.
- 133 b. Mit einer Bürgerversicherung, die alle Einkommensarten in voller Höhe erfasst,
134 werden wir die Finanzierung des Gesundheitswesens von der Lohnarbeit
135 abkoppeln, dadurch die Unternehmen entlasten und den Zufluss in das System
136 weniger konjunkturanfällig machen.
- 137 c. Insbesondere Instrumente in der Steuerpolitik, die eine ökologische
138 Lenkungswirkung entfalten, müssen gezielt und sinnvoll eingesetzt werden.

139 **Das Modulare Grundeinkommen**

140 Bedarfsdeckendes Grundeinkommen bedeutet, dass jeder Mensch, der dauerhaft und
141 rechtmäßig in Deutschland lebt, einen individuellen Anspruch auf Auszahlung des
142 soziokulturellen Existenzminimums erhält. Mit der Einführung dieses Grundeinkommens
143 können das steuerfreie Existenzminimum, das Kindergeld und die Sozialleistungen zur
144 Absicherung des Existenzminimums (z.B. Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II)
145 und Grundsicherung für ältere Menschen) entfallen. Der Leistungsanspruch ist in der Höhe
146 an die jeweilige Lebensphase angepasst. Er besteht unabhängig von Familienstand und
147 Wohnsituation. Dadurch werden insbesondere Frauen gestärkt, da ihre Existenzsicherung
148 nicht mehr vom Erwerbseinkommen ihrer Ehemänner oder Lebensgefährten abhängt. Das
149 Grundeinkommen ist unabhängig von Einkommen oder Vermögen. Für das
150 Grundeinkommen ist kein gesondertes Antrags- und Prüfverfahren notwendig. Auf dieses
151 Grundeinkommen erfolgt keinerlei Anrechnung zusätzlichen Verdienstes oder
152 vorhandenen Vermögens, es ist von daher an keine Bedingungen geknüpft. Die
153 Einführung eines bedarfsdeckenden Grundeinkommens würde grundlegende
154 Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft hervorrufen. Die Einführung eines
155 bedarfsdeckenden Grundeinkommens kann daher allenfalls eine langfristige Vision sein.
156 Zunächst wollen wir ein partielles Grundeinkommen einführen, das einen Sockel des
157 soziokulturellen Existenzminimums abdeckt. Die Differenz wird im Bedarfsfall durch eine
158 bedarfsorientierte Grundsicherung abgedeckt. Ob die Einführung einer in voller Höhe
159 bedarfsdeckenden Grundeinkommens eine realisierbare Option ist, muss anhand der
160 Erfahrungen mit einem partiellen Grundeinkommen entschieden werden.

161 Neben den sofort umsetzbaren gesetzlichen und strukturellen Verbesserungen, die wir
162 vorschlagen, fordern wir die Einführung des Modularen Grundeinkommens. Das Modulare
163 Grundeinkommen verbindet Elemente einer bedarfsorientierten Grundsicherung und eines
164 Grundeinkommens. Das bedeutet, dass grundsätzlich jeder Anspruch auf einen
165 „Sockelbetrag“ eines Grundeinkommens hat. Um den unterschiedlichen Lebenslagen und
166 Bedürfnissen gerecht zu werden, kann dieses durch eine bedarfsorientierte
167 Grundsicherung aufgestockt werden.

168 Mit dem Modularen Grundeinkommen bieten wir ein Gesamtkonzept mit differenzierten
169 Lösungen für die verschiedenen Lebensphasen an. Das bedeutet, dass wir z.B. anders
170 auf Altersarmut als auf die Unterfinanzierung im Bildungswesen oder auf die
171 Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt reagieren. Die Lebenslagen Kindheit,
172 Schule/Ausbildung, Studium, Erwerbsfähigkeit und Alter unterscheiden sich deutlich. Ein
173 Sozialstaat, der für alle Lebenslagen und die verschiedenen Probleme nur eine Antwort
174 bietet, wird unseren Vorstellungen nicht gerecht. Alle Menschen gleich zu behandeln, ist

Z-07 Solidarität und soziale Gerechtigkeit - Aufbruch für einen aktivierenden Sozialstaat - Für ein modulares Grundeinkommen

175 nicht sozial. Deshalb gehören zu unserer Sozialpolitik einerseits Transferzahlungen, die
176 den flexiblen und prekären Arbeitsmodellen begegnen, aber auch eine effektive
177 Arbeitsmarktpolitik sowie eine verbesserte Infrastruktur im Betreuungs- und
178 Bildungswesen, die dafür sorgt, dass Sozialhilfekarrieren'
179 nicht ‚vererbt‘ werden. Das Modulare Grundeinkommen steht dabei für einen einfacheren,
180 unbürokratischen Sozialstaat, für ein aufeinander abgestimmtes Steuer- und
181 Transfersystem, für ein Ende von Bevormundung und dafür, dass in einer Lebenswelt, die
182 sich ständig ändert und in der die Menschen sich ständig anpassen müssen, eine Sache
183 sicher sein muss: die Würde des Menschen durch die Sicherung seines
184 Existenzminimums. Es steht dafür, dass unsere verschiedenen Reformen ineinander
185 greifend und aufeinander aufbauend soziale Sicherung neu definieren, denn wir brauchen
186 ein Gesamtkonzept, das die verschiedenen Teilreformen umfasst und verbindet. Wir
187 wollen keine falschen Vorstellungen wecken: Ein Modulares Grundeinkommen wird immer
188 an bestimmte Voraussetzungen geknüpft sein. In der Auseinandersetzung um das
189 Grundeinkommen geht es aber eigentlich um etwas anderes: Es geht darum, dass das
190 heutige ALG II nur bekommt, wer nachweist, dass er oder sie auf Arbeitsuche ist und dass
191 er oder sie bedürftig ist. Letzteres wird über eine intensive Einkommens- und
192 Vermögensprüfung ermittelt. Dies kann nicht die Grundlage eines Grundeinkommens sein,
193 wie wir es verstehen. Bedingungen in dieser Form sind für einen Leistungsbezug nicht
194 notwendig. Bei einem Grundeinkommen für Ältere oder einem Grundeinkommen für
195 Kinder oder Studierende machen sie überhaupt keinen Sinn. Aber auch ein Sockel-
196 Grundeinkommen für Erwerbsfähige muss nicht an die Bedingung der Arbeitsuche
197 geknüpft werden. Es gibt immer mehr Menschen, die Erwerbsarbeit leisten und dennoch
198 arm sind. Ein Sockel-Grundeinkommen für Erwerbsfähige würde diesen Menschen ohne
199 entwürdigenden Gang zum Arbeitsamt das Existenzminimum sichern, die
200 Arbeitsagenturen entlasten und Bürokratie vermeiden. Jede Bedarfsprüfung verursacht
201 Verwaltungskosten bis zu 2.000 € und bindet Personal. Diese Kapazitäten der
202 Arbeitsagenturen könnten stärker auf diejenigen konzentriert werden, die Förderung
203 brauchen, um wieder Zugang zum Arbeitsmarkt zu bekommen. Allen anderen gibt es
204 einen Anreiz, soviel hinzuzuverdienen, dass sie ohne Bedarfsprüfung über die Runden
205 kommen. Ein Abdrängen von Frauen aus dem Erwerbsleben ins „Ehren“-Amt wird
206 vermieden. Wir halten deswegen ein Modulares Grundeinkommen für Erwerbsfähige, das
207 bei Bedarf durch eine bedarfsdeckende Grundsicherung aufgestockt wird, für eine
208 deutliche Verbesserung. Allerdings darf das jetzige Hartz IV Regime nicht einfach auf die
209 Komponente der bedarfsorientierten Grundsicherung übertragen werden. Dies gilt
210 insbesondere in den Fällen der Vermögensanrechnung und der Angemessenheit des
211 Wohnraums. Der Staat darf nicht den Zwang ausüben, zur Altersversorgung angespartes
212 Vermögen aufzubrechen. Wer Einkommen aus privatem Vermögen hat, muss sich
213 dieses Einkommen natürlich anrechnen lassen, nicht jedoch das Vermögen selber. Die
214 Hilfen für besondere Lebenslagen, die insbesondere Menschen mit Behinderungen, aber
215 auch beispielsweise Alleinerziehenden zukommen, müssen neben einem Modularen
216 Grundeinkommen bestehen bleiben, ebenso die Pfändungsgrenzen.

217 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN treten ein für die Weiterentwicklung des Sozialstaats, die
218 trotz der sozialpolitisch notwendigen Differenzierung eine klare und verständliche Aussage
219 enthält: Jeder und jede bekommt ein Grundeinkommen, das frei von Sozialabgaben und
220 Steuern ist, angepasst nach den Lebenslagen Kindheit, Ausbildungsphase bzw. Studium,
221 Erwerbsphase und Alter. Wir sind überzeugt, dass wir für einen solchen Vorschlag nicht
222 nur im innergrünen Ringen um die Zukunft unserer sozialpolitischen Programmatik,

Z-07 Solidarität und soziale Gerechtigkeit - Aufbruch für einen aktivierenden Sozialstaat - Für ein modulares Grundeinkommen

223 sondern auch in der deutschen Gesellschaft breite Zustimmung finden können. Wir
224 werden in den kommenden Wochen und Monaten um gesellschaftliche Mehrheiten für ein
225 solches kraftvolles grünes Konzept zum Neuaufbruch für einen ermutigenden Sozialstaat
226 werben.

227 **AntragstellerInnen:** Frank Peters (KV DÜW) , Corinna Ruffer (KV Trier-Saarburg), Karin
228 Wentz-Reuter (KV Bad Dürkheim), Klemens Ott (KV Südliche Weinstraße), Dagmar
229 Kaufmann (KV Südliche Weinstraße), Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße), Ulrich
230 Teichmann (KV Südliche Weinstraße), Michael Musil (KV Westerwald), Günter Fleischer
231 (KV Altenkirchen), Joachim Ochse (KV Bad Dürkheim), Andreas Atzl (KV Mainz),
232 Elisabeth Bröskamp (KV Altenkirchen), Marlies Zimmermann (KV Bad Kreuznach),
233 Katharina Schmitt (SV Worms), Ralf Ruff (SV Worms), Ingrid Lambertus (KV Mainz), Ellen
234 Messner Vogelesang (KV Bad Dürkheim), Wolfram Westphal (KV Altenkirchen), Annelie
235 Scharfenstein (KV Westerwald), Pia Werner (KV Bad Dürkheim) u.a.

236

237